



Tauch-Sport-Club Friedrichshafen

eine Abteilung der TSG Ailingen e.V.

— Abteilungs- Trainingsordnung —



Grundlagen

Die Trainingsordnung regelt den Trainingsbetrieb des Erwachsenentrainings und des Jugendtrainings der Abteilung Tauch-Sport-Club-Friedrichshafen in der TSG Ailingen e.V. Bei abweichenden Regelungen für das Erwachsenen – bzw. Jugendtraining sind die Bestimmungen getrennt angezeigt.

Ort und Zeit des Trainings

Erwachsenentraining

Das Erwachsenentraining findet am Dienstag jeder Woche im Hallenbad Friedrichshafen statt. In Ferienwochen des Landes Baden-Württemberg und in der Sommerpause des Hallenbades FN findet kein Erwachsenentraining im Hallenbad statt.

Die Trainingszeit beginnt um 20.00 Uhr und endet um 21.30 Uhr.

Der Einlass in das Bad beginnt um 19.45 Uhr. Spätestens um 21.45 ist das Hallenbad zu verlassen.

Jugendtraining

Das Jugendtraining findet samstags im Hallenbad FN statt. Ausnahmen sind geregelt wie im Erwachsenentraining. Die Trainingszeit beginnt um 9.00 Uhr und endet um 11.00 Uhr. Abweichungen hiervon werden vorab kommuniziert.

Teilnahme

Erwachsenentraining

Zur Teilnahme am Erwachsenentraining berechtigt sind alle aktiven Mitglieder der Abteilung Tauch-Sport-Club Friedrichshafen in der TSG Ailingen e.V.

Jugendtraining

Zur Teilnahme am Jugendtraining berechtigt sind alle der Vereinsjugend zugehörigen aktiven Mitglieder der Abteilung Tauch-Sport-Club Friedrichshafen in der TSG Ailingen e.V. bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. Eine Beschränkung der Altersgrenze nach unten ergibt sich gemäß den Richtlinien des VDST über die Ausübung des Tauchsportes mit Kindern und Jugendlichen.

Aufsicht

Gemäß der Bäderordnung der Stadt Friedrichshafen, ist die Aufsicht durch einen Übungsleiter oder Trainer, der im Besitz einer Abnahme mindestens nach DLRG - Rettungsschwimmer Silber ist, zu gewährleisten.

Verantwortlicher Leiter und Koordinator des Trainings ist der durch den Abteilungsvorstand bestellte Trainingsleiter bzw. Jugendtrainer. Sie/Er hat während des Trainings das Recht Schwimmbahneinteilungen für die jeweiligen Trainingsgruppen vorzunehmen. Anweisungen des Trainingsleiters haben stets Vorrang. Diesen ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Bei Abwesenheit des Trainingsleiters bzw. des Jugendtrainers wird die Aufsicht durch einen Übungsleiter, Tauchlehrer oder Trainer mindestens gleichen Ausbildungsstandes übernommen. Die Leitung des Trainings kann zusätzlich an weitere, volljährige Personen delegiert werden, wenn diese dem Abteilungsvorstand bekannt gemacht wurden und Sie im Besitz des notwendigen Rettungsabzeichens sind. Die Entscheidung über die Befähigung der jeweiligen Personen trifft der Abteilungsvorstand. Zu Trainingsbeginn und bei Trainingsende werden die Jugendlichen in der Aula des Bades in Empfang genommen bzw. den Erziehungsberechtigten wieder übergeben. Selbstständig angereiste Jugendliche unterliegen mit Verlassen der Aula nicht mehr der Aufsichtspflicht des Übungsleiters.

Bei personellen Engpässen hat der Übungsleiter beim Betreten der Umkleide- und Duschräume anderer Geschlechter eine andersgeschlechtliche Person einzubeziehen.

Ausbilder/- innen, Übungsleiter/-innen, Trainer/-innen und Betreuer/-innen betreten Einzelumkleidekabinen, in denen sich Kinder und Jugendliche befinden nur, wenn das Kind oder der Jugendliche explizit um Hilfestellung ersucht, ein regelnder erzieherischer Hintergrund, eine Gefahr für die Sicherheit der Kinder oder Jugendlichen besteht, oder eine Gefahr im Verzug ist.

Die jeweils gültige Ordnung zur Umsetzung §72a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung des Tauch-Sport-Club-Friedrichshafen, beziehungsweise der TSG Ailingen e.V. sind gültig, deren Anweisungen und Richtlinien sind einzuhalten.

Verhalten der Ausbilder

Die Trainer der Abteilung gewährleisten während des Trainings und der Ausbildung die Durchführung nach den Verbandsrichtlinien des VDST.

Das Verhalten der Ausbilder repräsentiert sowohl die Abteilung, als auch den Verein.

Trainingsteilnahme von Nichtmitgliedern

Grundsätzlich gibt die Abteilung auch Nichtmitgliedern die Möglichkeit, die Abteilung und den Verein im Rahmen eines Probetrainings kennenzulernen.

Nichtmitglieder, die am aktiven Training teilnehmen wollen, welches tauchtechnische Fähigkeiten voraussetzt, sind den zuständigen Trainingsleitern mindestens 3 Tage vor dem ersten Training, an dem sie teilnehmen wollen, bekannt zu machen. So kann eine Betreuung organisiert werden.

Der zuständige Trainingsleiter hat die Pflicht, Nichtmitgliedern, die an einem Training teilnehmen wollen, vor dem Beginn des Trainings zu belehren und sich diese schriftlich bestätigen zu lassen.

Das Probetraining ist nur unter der Aufsicht eines Übungsleiters, Tauchlehrers oder Trainers zulässig. Spätestens nach dem dritten Probetraining oder Schnuppertauchen hat ein Kandidat ein Beitrittsgesuch für die Abteilung Tauchsport einzureichen, wenn sie/er den Tauchsport in der Abteilung weiter betreiben möchte. Auf Vollständigkeit der Antragsformulare ist zu achten.

Abteilungsmitgliedern ist es gestattet, Familienmitglieder oder Freunde, welche nicht Mitglied der Abteilung sind, als Besucher des Trainings mitzubringen. Diese nehmen an keinem aktiven Training und keinen Übungen teil, welche tauchtechnische Fähigkeiten voraussetzen. Das Gleiche gilt für passive Mitglieder. Diese sind jedoch beim zuständigen Trainingsleiter am jeweiligen Trainingstag bekannt zu geben. Die Entscheidung über eine Teilnahme am Badebetrieb obliegt dem zuständigen Trainingsleiter. Diese Regelung gilt aufgrund geltender Jugendschutzverordnungen nicht für das Jugendtraining.

Das Tauchen mit Druckluft-Tauchgeräten für Nichtmitglieder während des Trainingsbetriebes ist nur unter Aufsicht eines zertifizierten Übungsleiters oder Tauchlehrers gestattet. Die Genehmigung obliegt dem Trainingsleiter. Auch hierfür gilt die Belehrungspflicht durch den Trainingsleiter oder einem von ihm bestimmten Vertreter und die Anmeldepflicht der jeweiligen Nichtmitglieder.

Außerordentliche Veranstaltungen

Veranstaltungen während des Trainingsbetriebes, welche vom normalen Training abweichen, bedürfen der Genehmigung des Trainingsleiters. Während der Veranstaltung ist eine ausreichende Aufsicht und Betreuung sicherzustellen. Die Koordination wird durch den Trainingsleiter übernommen.

Tauchen mit Kindern und Jugendlichen

Die aktiven Mitglieder der Jugendabteilung der Abteilung Tauch-Sport-Club Friedrichshafen werden ihrem Leistungsstand entsprechend ausgebildet. Die Kinder und Jugendlichen sind im Bereich der Vereinsaktivitäten als Schutzbefohlene einzustufen. Der Abteilungsvorstand benennt Personen, welche im Rahmen der Ausbildung zum Freiwassertauchen mit Kindern und Jugendlichen befähigt sind. Anderen Mitgliedern ist es nicht gestattet Tauchgänge dieser Art durchzuführen.

Inkrafttreten

Sofern in der Abteilungs- Trainingsordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten die Bestimmungen der Ableitungsordnung, beziehungsweise die Satzung der TSG Ailingen e.V. .
Diese Abteilungs- Trainingsordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Friedrichshafen, den 01.01.2023